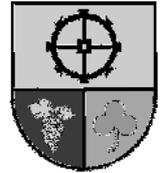


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 28.04.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Bauamtsleiter Schmitt

Vorlage- Nr. 33/2021

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Neubau Balkon, Carport und Nutzungsänderung der Scheune zu Wohnraum in Tairnbach, Sternweilerstr. 86, Flst.Nr. 461/1

Sachverhalt:

Das o.g. Vorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplanes „Westliche Ortserweiterung, 1. Änderung“. Die rechtliche Beurteilung der nicht im Bebauungsplan festgelegten Bestimmungen richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Im Jahr 2018 wurde die Errichtung eines Carports bereits genehmigt. Aufgrund einer abweichenden Bauausführung wurden dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 25.06.2020 die neuen Planvorlagen vorgestellt. Die Stellplätze sollten nun senkrecht von der Sternweilerstraße aus angefahren werden. Außerdem wurde der Carport um 1,00 m verbreitert und im Bereich der Hofeinfahrt durch eine Mauer geschlossen. Ein Teil des Carports sollte als Balkon genutzt werden. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat dazu sein Einvernehmen erteilt. Jedoch wurde das Vorhaben noch nicht durch das Baurechtsamt genehmigt.

Inzwischen wurde die Planung nochmals überarbeitet. Im Carport soll ein Bereich für Fahrräder und Mülltonnen durch eine massive Mauer abgeteilt werden. Ergänzend zu den bereits beantragten Bauvorhaben soll nun auch der Schuppen im rückwärtigen Grundstücksteil umgebaut und zukünftig als Küche genutzt werden. Dazu wird eine Außenwand des Schuppens abgebrochen und um 1,25 m versetzt. Zudem wird ein Wanddurchbruch zum bestehenden Wohnraum hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Neubau des Carports und des Balkons sowie der Nutzungsänderung der Scheune zu einer Küche in Tairnbach, Flurstück Nr. 461/1 in der Sternweilerstr. 86 zu.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Für die übrigen Punkte erteilt der Ausschuss für Umwelt und Technik das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 26.06.2018 und 25.06.2020

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 20.04.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 20.04.2021 _____